Axel Baumgart Ackhof 4 32689 Kalletal Telefon: 05755-968387

An die

Staatsanwaltschaft Düsseldorf

Postfach 10 11 22
40002 Düsseldorf

19.12.2013

Vorwurf der Korruption, der Beteiligung an einem kriminellen Netzwerk, der massiven Beihilfe zur Erschleichung von Betriebsgenehmigungen des Gemeinschaftskraftwerkes Veltheim, etc.

gegen die zuständigen Mitarbeiter und Amtsträger des Landesumweltamtes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

das TÜV-Nord-Gutachten von Dipl.-Ing. Liebich[1] bildet die rechtlich-gutachterliche Grundlage für die Betriebsgenehmigungen des Gemeinschaftskraftwerkes Veltheim (GK-Veltheim) a) zur Mitverbrennung von Klärschlamm und Tiermehl sowie b) zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen.

Wie ich in meiner Anzeige vom 1.10.2013 bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld (Az.: 756 Js 979/12)[2] auf 48 Seiten sorgfältig und detailliert belege, verletzt das TÜV-Nord-Gutachten von Dipl.-Ing. Liebich jeden wissenschaftlichen Standard und ist eine Sammlung von Urkundenfälschungen, Rechtsbrüchen bis hin zu völligem Unsinn.

Laut Aussage von Herrn Hohnemann (Bezirksregierung Detmold) in seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 12.09.2013 (Staatsanwaltschaft Bielefeld Az.: 756 Js

---

[1] Die von Dipl.-Ing. Liebich (TÜV Nord Umweltschutz) durchgeführte "Gutachterliche Stellungnahme zur Schadstoffimmision in der Nachbarschaft des Gemeinschaftskraftwerkes Weser bei der Mitverbrennung von Tiermehl und Klärschlamm" im Auftrag des GKV, Veltheim vom 17. Juli 2002 (Auftrag-Nr.: 10 542 2)

[2] Meine Anzeige vom 1.10.2013 an die Staatsanwaltschaft Bielefeld (Az.: 756 Js 979/12). Die Anzeige füge ich bei.

797/13), als Leiter des Dezernats für Immissionsschutz hauptverantwortlich für die Genehmigungsverfahren und Überwachung des GK-Veltheim, habe das Landesumweltamt NRW dem Gutachten von Dipl.-Ing. Liebich (TÜV-Nord) “Plausibilität” bescheinigt.[3] In meiner Anzeige vom 1.10.2013 bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld (Az.: 756 Js 979/12) habe ich auch belegt, daß die Co-Gutachter Dipl.-Met. v. Bachmann (AKUS-GmbH/ Bielefeld) sowie der Gutachter der GfA-Münster massiv an der Fälschung des Gutachtens von Dipl.-Ing. Liebich (TÜV-Nord) beteiligt waren.

Das Landesumweltamt NRW bescheinigt also den korrupten Gutachten von Dipl.-Ing. Liebich (TÜV-Nord), von Dipl.-Met. v. Bachmann (AKUS-GmbH) sowie dem Gutachten der GfA (Münster) “Plausibilität”[4] . Das TÜV-Nord-Gutachten von Dipl.-Ing. Liebich u.a. ist so krass und so offensichtlich gefälscht, daß hier jeder Fachmann sofort hätte Alarm schlagen müssen. Das Liebich (TÜV-Nord)-Gutachten ist das Anti-Beispiel für Plausibilität. Wer, wie die zuständigen Mitarbeiter und Amtsträger des Landesumweltamtes NRW das Liebich (TÜV-Nord)-Gutachten amtlich für plausibel erklärt, begeht eine schwere Amtsträgerstraftat. Hier geht es um keine Lappalie, die als Verwaltungsfehler (Verwaltungsakzessorietät) abgetan werden kann. Die durch das gefälschte TÜV-Nord-Gutachten erschlichenen Betriebsgenehmigungen des GK-Veltheim sichern Millionen-Umsätze auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung. Ich werfe dem Landesumweltamt deshalb Korruption u.a. vor.

Erteilt das Landesumweltamt hier korrupten Gutachten einen Persilschein, ist damit zu rechnen, daß sie auch an der kriminellen Erschleichung von Betriebsgenehmigungen für andere gesundheitsrelevante Anlagen beteiligt ist.

Um das korrupte Gutachten von Dipl.-Ing. Liebich (TÜV-Nord) spannt sich ein kriminelles Netzwerk: Die Gutachter (Liebich (TÜV-Nord), v. Bachmann (AKUS-GmbH), der Gutachter der GfA-Münster) erstellen gefälschte Gutachten, das Landesumweltamt NRW segnet die Fälschungen ab, die Fachleute der Bezirksregierung Detmold (Hohnemann, Jahns) erteilen auf der Basis der Fälschungen zwei Betriebsgenehmigungen für das GK-Veltheim und Oberverwaltungsrichter des OVG-Münster bestätigen in mehreren Verfahren die erteilten Genehmigungen[5].

Bitte teilen Sie mir das Aktenzeichen für diese Anzeige umgehend mit.

mit freundlichen Grüßen

---

[3] Schreiben von Herrn Hohnemann/ Bezirksregierung Detmold an die Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 12.09.2013, Seite 2, Absatz 2 (siehe Bielefelder Staatsanwaltschaft Az.: 756 Js 979/13). Herr Hohnemann schreibt hier: “Im Jahr 2003 wurde die anteilige Mitverbrennung von Tiermehl und Klärschlämmen beantragt und genehmigt. In diesem Genehmigungsverfahren wurden u.a. ein Gutachten zu den Immissionsvorbelastungen, eine Stoffflussanalyse, eine gutachterliche Stellungnahme zur Immissionszusatzbelastung durch das Kraftwerk sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt. Diese Gutachten wurden unter Einschaltung des Landesumweltamtes auf ihre Plausibilität überprüft.”

[4] s. ebd.

[5] An einer Anzeige gegen die 5 OVG-Richter arbeite ich zur Zeit.

Axel Baumgart

Ackhof 4

32689 Kalletal

Telefon: 05755-968-387

1 Anlage: Meine Anzeige vom 1.10.2013

Eine Kopie dieser Anzeige geht an den Justizminister von NRW und an die Staatsanwaltschaft Bielefeld.